



Unterschiedliche Rechtsauffassung bei PV-Vergütung

Wall oder Wand?

Die Stadt Neumarkt hat auf einem bestehenden Lärmschutzwand neben der Eisenbahnstrecke Nürnberg-Regensburg im Ortsteil Pöbling eine eigene Photovoltaikanlage (PV-Anlage) errichtet. Doch noch ist nicht klar, wie hoch die Vergütung des über vier Millionen Euro teuren 1,3 Megawatt-Systems sein wird. Nach telefonischer Aussage ihres Pressesprechers, Franz Janka, lässt die Kreisstadt ihre Stadtwerke derzeit die genaue Höhe der Vergütung prüfen. Für die Anlage, die als Dach über einem Lärmschutzwand gelegt wurde, solle möglichst die höhere Vergütung für Gebäudeanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fließen.

Doch Bundesstellen haben völlig gegensätzliche Rechtsauffassungen. „Lärmschutzwälle sind keine Lärmschutzwände im Sinne des EEG. Die beschlossene Änderung des EEG 2012 ändert hieran nichts“, meint Sebastian Lovens gegenüber BSZ. Genau das stehe auch im „Hinweis 2011/10“, den die vom Bundesumweltministeri-

um (BMU) beauftragte Clearingstelle EEG am 16. Dezember 2011 beschlossen habe. Lovens leitet diese private Organisation. Die Clearingstelle legt nach Rücksprache mit Verbänden fest, wie das EEG auszulegen ist.

Das genaue Gegenteil erklärt gegenüber der *Staatszeitung* Vera Moosmayer, Sprecherin des Bundesbau- und Verkehrsministeriums BMBVS: Lärmschutzwälle oder -wände seien gleichwertig und PV-Anlagen darauf deshalb auch identisch zu vergüten. Für den Parlamentarischen Staatssekretär des BMBVS, den Passauer CSU-Bundestagsabgeordneten Andreas Scheuer, geht es „um die Energieende, nicht um Begrifflichkeiten“. Er stimmt in einem Gespräch mit der BSZ der Argumentation seiner Ministeriums-sprecherin ausdrücklich zu.

Unsere Anfrage an das Bundesumweltministerium zu dieser Frage ist seit Ende Juni unbeantwortet: Das BMU ist Auftraggeber für die Clearingstelle.
-> HEINZ WRANESCHITZ



Bei der PV-Vergütung sind Lärmschutzwand (oben) und Lärmschutzwall nicht dasselbe. FOTOS WRANESCHITZ

Lärmschutz 2012
15. – 16. November 2012

**4. Internationaler Fachkongress
mit begleitender Fachmesse**
Messe Westfalenhallen Dortmund

Aktuelle Informationen und Anmeldung unter
www.laermschutz-messe.de

Veranstalter:
Verkehrs-Akademie Dortmund GmbH • Scheffelstraße 14 • 44287 Dortmund
Tel: 02 31 / 129 70 36 • Fax: 0231/129 70 37 • info@laermschutz-messe.de

Die Lärmschutz 2012 in Dortmund

Vom 15. bis 16. November 2012 dreht sich in den Hallen 2 und 2 N der Dortmunder Westfalenhallen wieder alles um den Umgebungs-lärmschutz. Zum vierten Mal treffen sich die Fachleute der Branche auf der Lärmschutz 2012 in Dortmund, um sich über neueste Trends und Entwicklungen auszutauschen.

Fast alle führenden Hersteller von Lärmschutztechniken, Lärmschutzdienstleistungen aus Europa haben sich inzwischen angemeldet. Der Ausstellungsbereich präsentiert wieder zahlreiche Innovationen für Fachleute aus Bundes-, Landes- und kommunalen Verwaltungen, Ingenieurbüros sowie Hersteller und Dienstleister – aber auch für Bürgerinitiativen – in Sachen nachhaltiger Lärmschutz.

Für die 2-tägige Fachtagung (Konferenzsprache: Deutsch) parallel zur Lärmschutz-Messe konnte wieder ein hochkarätiges Vortrags-Programm mit Referenten aus Industrie, Verwaltung und Forschung zusammengestellt werden. Zum ersten Mal wird es auch ein Workshop-Sonderprogramm zum Lärmschutz an Schienenwegen geben.

Anmeldung und Programm für die Tagung sowie Ausstellerinformationen für die Fachmesse sind unter www.laermschutz-messe.de zu finden. Interessierte Aussteller und Teilnehmer können sich noch anmelden. Die Teilnehmerzahl an der Fachtagung ist allerdings begrenzt, eine frühe Anmeldung ist deshalb (und auch wegen des Frühbuchertarifs) empfehlenswert.

Lärmschutzwände beidseitig bepflanzen

Lärm stellt heute neben der Luftverunreinigung eine der gravierendsten Umweltbelastungen dar. Verkehrs- und Fluglärm sind wie auch der Industrie- und Gewerbelärm die am häufigsten auftretenden Belastungen. Durch den Verkehrslärm wird die Wohn- und Lebensqualität der Menschen erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus schadet Lärm nachweislich der Gesundheit. Eine Lösung des Problems ist der Einsatz von Lärmschutzwänden. Sie verhindern, dass der Schall sich ungehindert ausbreiten kann. Eine beidseitige Bepflanzung bindet die Schutzwände nicht nur harmonisch in die Umgebung ein, sie hat obendrein eine dämmende Wirkung und unterstützt die Staub- und Schadstoffbindung. > BSZ

Deutsche Bahn investiert in innovativen Lärmschutz

Keine quietschenden Räder

Mit zehn Projekten reduziert die Deutsche Bahn (DB) Lärm für Anwohner in ganz Bayern enorm. Vier davon sind in Nürnberg verortet: am Rangierbahnhof und im Stadtteil Schweinau. Vor Kurzem gingen die „Radsatzschmierung am Rangierbahnhof“ und drei Lärmschutzwände mit Solarmodul-Aufsätzen offiziell in Betrieb.

Nürnbergers Bürgermeister Horst Förther (SPD) bedankte sich ausdrücklich „für das Engagement der Deutschen Bahn in Nürnberg“. Doch Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium stellte klar: Das Geld – 2,1 Millionen Euro für die Verringerung der Bremsgeräusche, 1,2 Millionen Euro für die Solarstromwände – stammt aus dem so genannten Konjunkturpaket II des Bundes. Insgesamt 80 Millionen Euro gab der Staat der Bahn. Die erprobte damit „innovative Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen“.

Die 80 Millionen Euro reichten für insgesamt 82 einzelne Lärmschutzprojekte der Bahn in ganz Deutschland. 13 verschiedene Technologien wurden getestet, alle neu. Von „besohlenen Schwellen“ über „niedrige Schallschutzwände“ bis zu „verschäumtem Schotter“ reicht die Liste.

Seit wenigen Tagen gibt es den gedruckten Ergebnisbericht. Der wird jetzt laut Scheuer „im Ministerium gemeinsam mit dem Eisenbahn-Bundesamt ausgewertet“. Vor allem werde dabei auf die Sicherheit geschaut. Danach werde „der Werkzeugkasten des Lärmschutzes erweitert“, versprach der Staatssekretär. Doch der CSU-Politiker aus Passau weiß auch: „Der Bedarf für Lärmschutz ist größer, als wir mit dem Pool von 100 Millionen Euro pro Jahr realisieren können.“

Ondurchfahrten vom Lärm befreien“, ob der von der Schiene oder von der Straße stammt.

Schienenenschmierung

Sichtlich beeindruckt war Scheuer von der von ihm so genannten Schienenenschmierung, die mit osteuropäischer Technologie umgesetzt wurde. „Wir konnten uns direkt neben einem Güterwagen unterhalten. Den Anwohnern des Rangierbahnhofs hilft das 24 Stunden am Tag.“ Bürgermeister Förther bestätigte: Die Rangierbahnhof-Anrainer hätten ihm gegenüber diese Neuheit als „wunderbare Sache“ gelobt. Denn vor der Installation des Schmier-systems konnte man die Räder der Güterwaggons in den Schienenbremsen durch die ganze Südstadt quietschen hören.

Neben Image- und Lärmschutzgewinn bringen Solarmodule als oberste Reihe von Lärmschutzwänden dem Bahnkonzern sogar noch Einnahmen für die nächsten 20 Jahre. An drei Stellen neben Gleisen im Nürnberger Stadtgebiet sind insgesamt 1159 Quadratmeter Solarmodule auf zusammen 1387 Metern Alu-Lärmschutzwänden aufgesteckt. 140.000 Kilowattstunden – laut Klaus-Dieter Josel „so viel, wie 35 Vier-Personen-Haushalte verbrauchen“ – fließen jährlich ins Netz der N-ERGIE AG. Die

bezahlt dafür den Preis, der im Erneuerbare-Energien-Bundesgesetz vorgeschrieben ist.

Nur einen Kritikpunkt hatte Bürgermeister Förther anzubringen: „Es wäre schön, wenn wir den Bürgern nicht nur die errechneten, sondern die tatsächlichen Lärm-minderungswerte präsentieren könnten.“ Denn manche Anwohner behaupten, die Reflexion an den Wänden würde den Krach gar verstärken. Bahnchef Josel versprach: „Die Reflexion muss man sich gezielt anschauen.“ > WRA



Die Schienenenschmierung am Nürnberger Rangierbahnhof. FOTO WRA

Passive Schallschutzmaßnahmen können Außenlärm effektiv dämmen

Sachverständigen hinzuziehen

Wenn vorbeugende und aktive Lärmschutzmaßnahmen unzureichend oder nicht vorhanden sind, können passive Schalldämmungsmaßnahmen an Fassaden und Fenstern helfen. Diese sind jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Planung sollte durch einen spezialisierten Sachverständigen erfolgen.

Lärm kann ganz schön auf die Nerven gehen und die Lebensqualität, aber auch den Wert einer Immobilie einschränken. Die GTÜ – Gesellschaft für Technische Überwachung mbH – rät zu Überprüfung beziehungsweise Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen. Es wird zwischen vorbeugenden, aktiven und passiven Maßnahmen unterschieden.

Während ein vorbeugender Schallschutz oftmals bereits während der Planung möglich ist, können Maßnahmen zum aktiven Schallschutz wie Lärmschutzwände an Schienen- und Straßenwegen oder Pflasterasphalt schalldämmende Wirkung entfalten. Wo ein vorbeugender oder aktiver Schallschutz jedoch nicht oder nicht in genügendem Maße möglich ist, ist zum Schutz der Wohnungen vor Außenlärm eine passive Schalldämmung der Außenbauteile erforderlich.

„Eine Wohnung dient als persönlicher Rückzugsort und sollte

Schlaf und Erholung gewährleisten. In Städten, in unmittelbarer Nähe zu Flughäfen, aber auch an Fernverkehrsstraßen werden Anwohner jedoch zunehmend von Lärm geplagt“, erklärt Wolf-Dietrich Kreie, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wärmeschutz und Bauakustik. „Mit Hilfe von passiven Schallschutzmaßnahmen kann ein ungestörter Aufenthalt im Innenbereich ermöglicht werden. Als passiver Schallschutz können neben vorgesetzten Wintergärten und schallabweisenden Balkonbrüstungen auch Schall-beziehungsweise Lärmschutzfenster, Vorhangsfassaden oder entsprechend dimensionierte wärmedämmende Verbundsysteme sowie biegeweiche Vorsatzschalen an Außenwänden und biege-weiche Unterdecken unter Dächern zum Einsatz kommen.“

Als lästig empfunden wird eine Dauergeräuschkulisse bereits ab einem Schallpegel von über 30

dB(A). Dieser Wert variiert, je nachdem, ob es sich um einen Schlaf-, Wohn- oder Arbeitsraum handelt. Abhängig vom Außenpegel ist ein unterschiedliches Schalldämmmaß erforderlich. Die Werte müssen am Objekt durch Sachverständige ermittelt und daraus ableitend Schallschutzmaßnahmen entwickelt werden.

Voraussetzung: Dichtheit

Die Planung von passiven Schallschutzmaßnahmen umfasst folgende Leistungen: Schallimmissionsprognose zur Ermittlung der Schallpegel aus Verkehr und Gewerbe vor der Fassade; schalltechnische Bestandsaufnahme des Gebäudes, das heißt, Ermittlung der Schalldämmung der Außenbauteile (Außenwand, Fenster, Dach, Fassade); Planung der sekundären Schallschutzmaßnahmen; Erstellung eines Lüftungskonzepts nach DIN 1946-6; sachgerechte Ausschreibung der Schallschutzmaßnahmen inklusive Lüftung und Erfolgskontrolle anhand Schallmessungen durch eine VMPA-Schallschutz-Güteprüfstelle.

Die Anforderungen an die Schalldämmung beziehen sich dabei auf alle Außenbauteile – Außenwände, Dächer, Fenster, Türen, Rolllädenkästen und an die Lüftung der Wohnung oder des Hauses. Überall dort, wo Luft die Gebäudehülle durchdringen kann, gelangt auch Schallenergie als Luftschall in das Gebäude. Voraussetzung für die Schalldämmung der Gebäudehülle ist daher deren Dichtheit. Passive Schallschutzmaßnahmen an Fassaden und Fenstern wirken nur bei geschlossenen Fenstern, sodass die Lüftung anders zu gewährleisten ist. Ein Lüftungskonzept ist beim Einbau von Lüftungsanlagen, bei der Erneuerung von mehr als einem Drittel der Fenster oder des Dachs einer Wohnung oder eines Hauses erforderlich. Die Schalldämmung der Fenster und Außenwände darf durch die erforderliche Lüftung der Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.

„Um die Aufwendungen für die nachträglichen passiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu reduzieren, sollte den vorbeugenden Schallschutzmaßnahmen, sofern möglich, immer der Vorzug gegeben werden“, betont Kreie.

<http://bau.gtue.de>